

Ortsgemeinde Ellern

in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen*
- Der Ortsbürgermeister -



E L L E R N

CHANCE

AUF EIN

RICHTIGES

DAHEIM



ELLERN-CARD



Präambel

Mit der Einführung der „Ellern-Card“, der Gewährung einer Baby-Prämie sowie der Verbesserung der Infrastruktur soll der Standort Ellern besonders für Eltern mit Kindern verbessert werden. Mit diesen Maßnahmen tritt die Gemeinde dem allgemeinen Geburtenrückgang zukunftsorientiert entgegen.

1. Jedes Baby, das von Ellerner Eltern geboren wird und in Ellern wohnt, heißen wir mit einer Prämie willkommen. Jedes Kind bis zum 6. Geburtstag, dessen Eltern ein Baugrundstück oder ein Haus zum Eigenbedarf in Ellern erwerben, erhält diese Prämie ebenfalls. Kinder von Eltern, die erstmals in eine Mietwohnung nach Ellern ziehen, erhalten eine Sparprämie nach einem Jahr mit gemeldetem 1. Wohnsitz. Für jedes Kind kann die Prämie nur einmal in Anspruch genommen werden.
2. Darüber hinaus erklärt sich der Gemeinderat ausdrücklich bereit, weitere Mittel für Betreuungsangebote in Ellern für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit bzw. eine zeitliche oder inhaltliche Ausweitung des Kindergarten-Angebotes nach den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern bereit zu stellen.
Beispiele: Tagespflege, private Angebote, Elterninitiativen, Vereine.
Diese Mittel dürfen nicht Ansprüche an andere Stellen, wie Jugendamt oder Sozialamt ersetzen.
3. Für jedes Kind werden 1.000,00 Euro bereitgestellt! Davon entfallen 500,00 Euro auf die Prämie und weitere 500,00 Euro auf Infrastrukturmaßnahmen. Die Prämie wird in Form eines Sparbuches auf den Namen des Kindes über 500,00 Euro ausgehändigt.
4. Die Prämie ist eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde Ellern. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Sie wird auf Antrag im Einzelfall gewährt.

Antrag auf Auszahlung der Prämie auf das Sparbuch



des Kindes

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

wohnhaft seit: _____

Wir bitten um Auszahlung der Babyprämie in Höhe
von **500,00 €** auf folgendes Sparbuch:

Bank: _____

IBAN: _____

SWIFT: _____

Sparbuch -Nummer: _____

Einzulösen bei: Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
Fachbereich 5 - Finanzen
Am Markt 1, 55494 Rheinböllen
Zimmer 104, Tel. 0 67 64 / 39 49

Eine Barablöse ist nicht möglich!

Die Richtigkeit wird bescheinigt:

Ellern, _____

(Siegel)

Ortsgemeinde Ellern

F. Dämgen, Ortsbürgermeister



Hinweis zur Auszahlung der Baby-Prämie auf das Sparbuch



Vor Auszahlung der Baby-Prämie auf das Sparbuch bitte folgendes beachten:

- Beantragung des Sparbuches bei der betreffenden Bank, unter Vorlage der Geburtsurkunde und Personalausweis der Erziehungsberechtigten
- Vorlage des Antrages auf Auszahlung der Baby-Prämie bei der Verbandsgemeindekasse (Sparbuchnummer nicht vergessen!)